

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 09.06.2021

zu Ltg.-**1610/A-5/348-2021**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 8. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA betreffend PCR-Tests an Niederösterreichs Schulen und Kindergärten, eingebracht am 29.4.2021, Ltg.-1610/A-5/348-2021, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 20. April 2021 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass an Schulen tätige Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstiges Schulpersonal) an der PCR-Gurgeltest-Aktion teilnehmen können. Die Durchführung des Tests stellt ein Angebot an die betreffenden Personengruppen dar. Es ist anzumerken, dass auch seitens des Bundes keine Verpflichtung zur Durchführung derartiger Tests besteht.

Weitere Schritte betreffend Testungen werden in Abstimmung mit dem Bund sowie der Sanitätsdirektion getroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass per Regierungsbeschluss vom 1. Juni 2021 zudem die weitere Durchführung von COVID-19-Schnelltests für Schüler/innen in niederösterreichischen Pflichtschulen und Landesschulen mittels RT-Lamp-Technologie vorgesehen wurde. Die Stückkosten betragen € 19,70.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin